

## Niederschrift

<b>Gremien</b>	<b>öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates</b>
<b>Datum</b>	<b>Donnerstag, 16.09.2021</b>
<b>Ort/Raum</b>	<b>in der Stadthalle</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>20:24 Uhr</b>

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben**

**Vorsitzender**

\_\_\_\_\_  
Harald Stadler, Erster Bürgermeister

**Schriftführer/in**

\_\_\_\_\_  
Melanie Zimmer

**Urkundspersonen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
<b>1. Bürgermeister</b>	
Herr Harald Stadler	
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Alexander Eirich	
Frau Andrea Fenchel	
Frau Franziska Herkner	
Frau Sabine Hrach	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Dr. Philipp Ramin	
Herr Matthias Schelter	
Herr Prof. Dr. Edwin Schicker	
Herr Daniel Schneider	
Herr Armin Wagner	
Herr Georg Wilfling	
Frau Sabine Zink	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Andreas Ehmann	
Herr Johann Gietl	
Herr Rafael Maron	
Frau Ramona Rangott	
Frank Scheinert	
Frau Bianca Wanninger	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
<b>Schriftführung</b>	
Frau Melanie Zimmer	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Patricia Dillschnitter	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Dr. Gerd Kelly	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Sabine Lauterbach	
Frau Monika Riedl	

**Anzahl Zuhörer: 3**

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.08.2021
- 3 Antrag auf Baugenehmigung Fair Wohnen Fürst-Johannes-Ring GmbH:  
Neubau von 4 baugleichen Wohngebäuden mit je 16 WE über 4 Geschosse,  
Europastraße
- 4 Antrag auf Baugenehmigung:  
Neubau eines Wohngebäudes mit 16 WE über 4 Geschosse, Europastraße
- 5 Antrag Firma MFS BbR Baugenehmigung:  
Wiederaufbau von 2 Lagerhallen mit Büros nach Brand, Berliner Straße 16
- 6 Antrag auf Nutzungsänderung: Nutzungsänderung einer Gaststätte (Cafè) in eine  
Wettannahmestelle; Schlesische Straße 7
- 7 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und  
Abriss der bestehenden Garagen, Peter-Parler-Straße 22
- 8 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans:  
Errichtung eines Doppelstegmattenzauns, Mintrachinger Str. 6a/b
- 9 Gemeinde Barbing: Bebauungsplan „GE Unterheising Ost I“ –  
A) Deckblattänderung Flächennutzungsplan  
B) Bebauungsplan „GE Unterheising Ost I“
- 10 Satzung der Stadt Neutraubling zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur  
Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Haushaltsbefragungssatzung)
- 11 Sonstiges
- 12 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 13 Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **Nr. 226 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

---

Bürgermeister Stadler begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

**Nr. 227 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.08.2021**

**Beschluss:**

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 03.08.2021 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 228    Antrag auf Baugenehmigung Fair Wohnen Fürst-Johannes-Ring GmbH:  
Neubau von 4 baugleichen Wohngebäuden mit je 16 WE über 4 Geschosse,  
Europastraße**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung der Fair Wohnen Fürst-Johannes-Ring GmbH auf Neubau von 4 baugleichen Wohngebäuden mit je 16 WE über 4 Geschosse das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 229    Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohngebäudes mit 16 WE über  
4 Geschosse, Europastraße**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung des Herrn Ulrich Berger auf Neubau von einem Wohngebäude mit 16 WE über 4 Geschosse das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0



**Nr. 230    Antrag Firma MFS BbR Baugenehmigung: Wiederaufbau von 2 Lagerhallen  
mit Büros nach Brand, Berliner Straße 16**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, zu dem Antrag auf „Wiederaufbau von 2 Lagerhallen mit Büros nach Brand, Berliner Straße 16“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 231 Antrag auf Nutzungsänderung: Nutzungsänderung einer Gaststätte (Cafè)  
in eine Wettannahmestelle; Schlesische Straße 7**

---

Bürgermeister Stadler stellt wie folgt zur Abstimmung:

**Kann zu dem Antrag auf Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen erteilt  
nehmen?**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 14

Persönlich beteiligt: 0

Somit **abgelehnt**.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, zu dem Antrag auf „Nutzungsänderung einer Gaststätte (Cafè) in eine Wettannahmestelle, Schlesische Straße 7“ das gemeindliche Einvernehmen **nicht zu erteilen**.

**Nr. 232 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Abriss der bestehenden Garagen, Peter-Parler-Straße 22**

---

Bürgermeister Stadler stellt den Antrag entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung:

**Soll das gemeindliche Einvernehmen versagt werden?**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Somit **abgelehnt**.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu dem Antrag auf „Vorbescheid; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Abriss der bestehenden Garagen in der Peter-Parler-Straße 22“ das gemeindliche Einvernehmen **nicht** zu erteilen.

**Nr. 233    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines  
Bebauungsplans: Errichtung eines Doppelstegmattenzauns,  
Mintrachinger Str. 6a/b**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Den Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelstegmattenzauns wie beantragt (ohne Sichtschutz) zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                    18

Nein-Stimmen:                0

Persönlich beteiligt:        0

- Nr. 234**    **Gemeinde Barbing: Bebauungsplan „GE Unterheising Ost I“ –**  
**A)    Deckblattänderung Flächennutzungsplan**  
**B)    Bebauungsplan „GE Unterheising Ost I“**
- 

**Beschlüsse:**

**A) Deckblattänderung Flächennutzungsplan**

Der Stadtrat beschließt, keine Einwände zu erheben, da durch die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barbing die Belange der Stadt Neutraubling nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**B) Bebauungsplan „GE Unterheising Ost I“**

Der Stadtrat beschließt, keine Einwände zu erheben, da durch die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Unterheising Ost I“ die Belange der Stadt Neutraubling nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 235     **Satzung der Stadt Neutraubling zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Haushaltsbefragungssatzung)****

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgende Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Neutraubling:

Die Stadt Neutraubling erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff., BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung:

**Satzung**  
**zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Neutraubling**  
vom 16.09.2021

Die Stadt Neutraubling erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff., BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung:

**§ 1**  
**Art und Zweck der Erhebung**

Zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Neutraubling im Jahr 2021, wird im Stadtgebiet Neutraubling eine statistische Erhebung in Form einer:

- (1) schriftlichen Befragung von Mieterinnen und Mietern, sonstigen Wohnraumeigentümerinnen und – eigentümern, Vermieterinnen und Vermietern

durchgeführt.

**§ 2**  
**Zu erfassende Sachverhalte**

Folgende Angaben werden erfasst:

- a) Angaben der Mieterinnen und Mieter (Telefonnummer, Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- b) Angaben der Vermieterinnen und Vermieter (Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- c) Angaben der sonstigen Wohnraumeigentümerinnen und – eigentümer (Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- d) Angaben zum Mietverhältnis, zum Mietvertrag und zur Mietzahlung
- e) Angaben zu Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung
- f) Angaben zur Lage der Wohnung

### **§ 3 Kreis der zu Befragenden**

Es werden 1.000 Haushalte im Stadtgebiet Neutraubling befragt. Die Adressen werden mittels einer Stichprobenziehung zufällig ausgewählt.

### **§ 4 Befragung von Haushaltsmitgliedern**

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung kann auf ein anderes volljähriges Haushaltsmitglied übertragen werden, soweit dieses die erforderlichen Angaben über das Mietverhältnis machen kann.

### **§ 5 Durchführung der Erhebung**

- (1) Die Stadt Neutraubling hat den im Wege der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer, das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Der Auftragnehmer führt die einmalige Befragung unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie des Bayerischen Statistikgesetzes durch. Die Befragung erfolgt durch vom EMA-Institut.
- (2) Als Hilfsmerkmale i. S. d. § 15 BayStatG werden die Namen (Vorname und Familienname) und die Anschriften (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz) der zu Befragenden verwendet. Hilfsmerkmale werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt. Spätestens nach Abschluss des Projekts werden alle Hilfsmerkmale, welche eine personenbezogene Identifizierung ermöglichen, gelöscht und die Erhebungsmerkmale anonymisiert.
- (3) Eine Auskunftspflicht wird gemäß BayStatG, Abschnitt IV, Art. 23, § 3 angeordnet.
- (4) Die Erhebung beginnt im Oktober 2021 und dauert ab Beginn ca. 5 bis 10 Wochen.

### **§ 6 Weitergabe der Daten**

Die erhobenen Daten dürfen nur

- (1) vom Auftragnehmer zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Mietspiegelerstellung genutzt,
- (2) in anonymisierter Form an die Stadt Neutraubling
- (3) zur Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels sowie zur Prüfung, Pseudonymisierung und zur statistischen Auswertung der Daten in der abgeschotteten Statistikstelle weitergegeben,
- (4) in anonymisierter Form an die für Mietsachen zuständigen Zivilgerichte sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Mietspiegels weitergegeben,

werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die unter Ziff. 1 bis 4 dieser Satzung genannten Stellen keinerlei Deanonymisierungsversuche unternehmen. Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Mietspiegels ermittelten Daten ist für alle Beteiligten unzulässig.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neutraubling, .....

Stadt Neutraubling

Harald Stadler  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stadtrat Wagner ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.